



Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
Conférence suisse des offices de la formation professionnelle
Conferenza svizzera degli uffici della formazione professionale

Eine Fachkonferenz der EDK | Une conférence spécialisée de la CDIP |
Una conferenza specializzata della CDPE



SCHWEIZERISCHER ARBEITGEBERVERBAND
UNION PATRONALE SUISSE
UNIONE SVIZZERA DEGLI IMPRENDITORI



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Union syndicale suisse
Unione sindacale svizzera

Travail.Suisse

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF

Berufsabschluss für Erwachsene: Commitment der Verbundpartner zu den Förderzielen

Bern, 14.11.2022 – verabschiedet vom nationalen Spitzentreffens der Berufsbildung

Ausgangslage

Aufgrund des Wandels von Wirtschaft und Gesellschaft haben Aus- und Weiterbildung, Umschulung, Wiedereinstieg und ganz allgemein lebenslanges Lernen an Bedeutung gewonnen. Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt orientieren sich an den vielfältigen und sich wandelnden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, um die Angebote der beruflichen Aus- und Weiterbildung entsprechend weiterzuentwickeln. In den letzten Jahren wurden dadurch verschiedene Massnahmen zur Förderung des lebenslangen Lernens entwickelt. So etwa die Förderung von Grundkompetenzen am Arbeitsplatz, die kostenlose Standortbestimmung viamia für über 40-Jährige oder die Stärkung der höheren Berufsbildung.

Auch die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene (BAE) ist seit mehreren Jahren ein Handlungsschwerpunkt der Verbundpartner der Berufsbildung. Der Bundesrat hat die Zielsetzung in verschiedenen Initiativen aufgenommen und durch mehrere Massnahmen gefördert, z.B. mittels der *Fachkräfteinitiative* (2011-2018) oder des *Massnahmenpakets zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotentials* (2018-2024). Die Förderung von Ein-, Um- und Wiedereinstiegen im ganzen Bildungssystem wurde zudem 2015 in den bildungspolitischen Zielen zwischen Bund und Kantonen aufgenommen und in der Erklärung 2019 bestätigt. Auch die Organisationen der Arbeitswelt haben in dem Bereich verschiedene Massnahmen umgesetzt, beispielsweise im Rahmen von branchenspezifischen Initiativen.

Im Rahmen der verbundpartnerschaftlichen Initiative *Berufsbildung 2030* ist die Ausrichtung der Berufsbildung auf das lebenslange Lernen eine von vier priorisierten Stossrichtungen, die zur Lancierung verschiedener Projekte zum Berufsabschluss für Erwachsene geführt hat. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK) hat an ihrer Sitzung vom 22. März 2022 eine Gesamtbetrachtung dieser Projekte vorgenommen. Die TBBK anerkennt, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Fortschritte im Themenbereich BAE erzielt worden sind (z.B. ein Anstieg der Abschlusszahlen um 37% seit 2014, die Schaffung der Kommission «Berufsabschluss für Erwachsene» KBAE bei der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK, SBBK-Empfehlungen zur Finanzierung des BAE sowie zur Anrechnung der Allgemeinbildung usw.).

Gleichzeitig erachtet die TBBK es als wichtig, dass sich die Verbundpartner über die grundlegenden Ziele der Förderung des BAE einigen. Die TBBK hat deshalb das Thema in ihrem Jahresprogramm 2022 aufgenommen und beschlossen, es am Spitzentreffen der Berufsbildung zu traktandieren, um ein Commitment der Verbundpartner zu den Förderzielen einzuholen.

Handlungsfelder und Zuständigkeiten

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt haben gemäss Berufsbildungsgesetz in unterschiedlichen Handlungsfeldern verschiedene Aufgaben zur Förderung des BAE. Durch das Zusammenwirken der Verbundpartner entstehen Rahmenbedingungen, von welchen sowohl Erwachsene als auch Unternehmen profitieren.

Bund

Dem Bund obliegt in der Berufsbildung die strategische Steuerung und Entwicklung, die Schaffung und Klärung von Grundlagen und das Fördern von Projekten. Er trägt zudem über das Ausrichten einer Pauschale an die Kantone zur Finanzierung der Berufsbildung insgesamt bei. Der Bund ist zudem zuständig für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse.

Kantone

Die Kantone sind zuständig für die Information und Beratung der Erwachsenen, die Anrechnung von Bildungsleistungen sowie das Bereitstellen von Bildungsangeboten und Qualifikationsverfahren. Sie arbeiten dabei mit den Organisationen der Arbeitswelt zusammen. Die Kantone sind zudem verantwortlich für die Finanzierung der direkten kantonsseitigen Kosten der Berufsbildung (die direkten Kosten auf betrieblicher Seite tragen bei bestehenden Lehrverhältnissen die Unternehmen). Je nach kantonalen Gesetzen sind sie über verschiedene Stellen an der Übernahme von indirekten Bildungskosten in unterschiedlichem Ausmasse beteiligt (Stipendien, Darlehen, Ausbildungszuschüsse ALV, IV, Sozialhilfe, kantonale Berufsbildungsfonds).

Organisationen der Arbeitswelt

Sozialpartner

Die Sozialpartner haben eine wichtige Vermittlungsfunktion in Form von Information und Sensibilisierung zur Beförderung des Themas BAE bei Arbeitgebenden sowie bei Arbeitnehmenden. Sozialpartnerschaftlich verwaltete Fonds wie GAV-Fonds können Erwachsene beim Erlangen eines Berufsabschlusses finanziell unterstützen.

Trägerschaften der Berufsbildung

Die Trägerschaften der Berufsbildung definieren die Bildungsinhalte und formulieren Empfehlungen zur Anrechnung von Bildungsleistungen zuhanden der Kantone. In einzelnen Branchen haben sich niederschwellige Angebote zum Einstieg in die Berufsbildung für Erwachsene bewährt (sog. Branchenzertifikate), dank denen – sofern sie als Teilabschluss konzipiert sind und angerechnet werden können – ein Absolvieren der entsprechenden Berufslehre verkürzt möglich ist. Die Trägerschaften sind zusammen mit den Kantonen für die Entwicklung sogenannt *anderer Qualifikationsverfahren* (z.B. Validierung von Bildungsleistungen) zuständig. Einige Branchenorganisationen verfügen zudem über Fonds, über die gewisse Bildungskosten übernommen werden können.

Unternehmen

Die Unternehmen stellen Ausbildungsplätze für die berufliche Praxis bereit und begleiten Lernende bei der beruflichen Grundbildung. Unternehmen können erwachsene Mitarbeitende auf unterschiedliche Arten beim Erwerb eines Berufsabschlusses unterstützen. Verschiedene Unternehmen haben erkannt, dass sie damit ihren Bedarf an Fachkräften decken können: Idealerweise machen sie ihre Mitarbeitenden auf die Möglichkeit eines Berufsabschlusses aufmerksam, ermöglichen mit einer flexiblen Einsatzplanung den Schulbesuch und begleiten die Mitarbeitenden während der Ausbildungszeit. Einige Mitarbeitende sind auf ein reduziertes Arbeitspensum, einen erwachsenengerechten Lohn und, wenn sie keinen Lehrvertrag haben, auf die Übernahme der nicht von der öffentlichen Hand getragenen Kosten für die überbetrieblichen Kurse während der Ausbildung angewiesen. Diese Punkte werden in der Regel mit einem Lehrvertrag oder einer Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien geregelt.

Dritte

Für Abklärung, Beratung und Begleitung sowie die Übernahme gewisser Kosten existiert eine breite Palette von Angeboten privater Anbieter und Stiftungen. Erwachsene Lernende können je nach persönlicher Situation und Berechtigung diese Leistungen in Anspruch nehmen.

Individuum

Für den Erwerb eines Berufsabschlusses im Erwachsenenalter sind verschiedene Voraussetzungen notwendig. Erwachsene Kandidatinnen und Kandidaten müssen über gewisse kognitive, sozioökonomische und gesundheitliche Ressourcen verfügen. Motivation und Durchhaltewille sind ebenso erfolgsentscheidend wie ein passendes Berufsbildungsziel und eine realistische Vorstellung des zur Zielerreichung notwendigen Aufwands. Eine frühzeitige Abklärung und Planung ist deshalb wichtig, damit die Erwachsenen Kandidatinnen und Kandidaten auch auf allfällige monetäre Einschränkungen während der Ausbildungsphase bestmöglich vorbereitet sind.

Tabellarischer Überblick der Handlungsfelder und Akteure gemäss BBG/BBV

	Handlungsfeld	Akteure					
		Individuum	Unternehmen	Kantone	OdA	Dritte	Bund
1	Grundlagen (Gesetze, Leitfäden)			x			x
2	Systemische Entwicklung			x			x
	Projektförderung						x
3	Beratung						
	von Individuen		x	x	x	x	
	von Unternehmen			x	x	x	
4	Abklärungen und Planung (Eignung, pers. Ressourcen, Finanzierung)	x	x	x	x	x	
5	Anrechnung von Bildungsleistungen			x	x		
6	Ausbildungsplätze		x				
7	Bildungsangebote			x	x		
8	(Andere) Qualifikationsverfahren			x	x		
9	Finanzierung						
	direkte Kosten	(x)	x	x	(x)	(x)	(x)
	indirekte Kosten ¹	x	x	x	x	x	
10	Begleitung		x	x	x	x	

¹ Über das Berufsbildungsgesetz hinaus sind je nach Anspruchsberechtigung des Individuums verschiedene weitere Stellen an der Finanzierung der indirekten Kosten beteiligt, so etwa die Arbeitslosenversicherung ALV, die Invalidenversicherung IV und in gewissen Kantonen auch die Sozialhilfe.

Commitment Berufsabschluss für Erwachsene

Grundsatz

Für Individuen, Gesellschaft und Wirtschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass Erwachsene die Möglichkeit haben, eine berufliche Grundbildung zu erlangen. Gemäss den politischen Zielsetzungen können sich Erwachsene dadurch persönlich und beruflich weiterentwickeln sowie mit den Anforderungen im Arbeitsleben Schritt halten und sich so besser vor Arbeitslosigkeit schützen.

Die Verbundpartner der Berufsbildung – Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt – setzen sich im Rahmen ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten und in Zusammenarbeit mit allen weiteren Akteuren für die stete Verbesserung der Rahmenbedingungen des Berufsabschlusses für Erwachsene ein.

Die Verbundpartner der Berufsbildung haben in den letzten Jahren bereits verschiedene Massnahmen umgesetzt. Sie wollen weiterhin Lücken identifizieren und mittels konkreter Massnahmen Beiträge für optimale Bedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene leisten.

Ziele

Die Verbundpartner einigen sich auf folgende Ziele zur Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene:

- 1** Die gesetzlichen Grundlagen und Anleitungen werden bei Bedarf systematisch weiterentwickelt.
- 2** Die für eine effiziente Umsetzung notwendigen Strukturen und Prozesse sind definiert.
- 3** Erwachsenen und Unternehmen stehen Information, Beratung und Begleitung zur Verfügung. In den Kantonen und bei den Organisationen der Arbeitswelt gibt es bei Bedarf dafür eine sichtbare Anlaufstelle.
- 4** Erwachsene können ihre allgemeinbildenden und berufsspezifischen Kompetenzen soweit möglich an eine berufliche Grundbildung anrechnen lassen.
- 5** Es stehen schweizweit genügend Ausbildungsplätze, Bildungsangebote und Qualifikationsverfahren für Erwachsene zur Verfügung.
- 6** Attraktive finanzielle Rahmenbedingungen schaffen für Erwachsene Anreize, einen Berufsabschluss zu erwerben.

Umsetzung

Basierend auf dem Commitment erklären sich die Verbundpartner bereit, in ihrem Zuständigkeitsbereich Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen umzusetzen (siehe Anhang).

Die TBBK begleitet die Umsetzung des Commitments und der davon abgeleiteten Massnahmen. Sie setzt dazu 2023 bis 2024 eine Arbeitsgruppe ein. Diese beobachtet die Situation, diskutiert den Stand der Massnahmen und eruiert den Handlungsbedarf aus einer verbundpartnerschaftlichen Sichtweise. Die Verbundpartner können im Verlauf des Umsetzungsprozesses weitere Massnahmen einbringen.

Anhang

Die vorliegende Tabelle fasst den Stand der Umsetzung der Rahmenbedingungen für die Erreichung des Berufsabschlusses für Erwachsene zusammen. Alle Verbundpartner sind eingeladen, Massnahmen zu formulieren, welche sie bereit sind, umzusetzen.

Ziel	Handlungsfeld	Zur Zielerreichung notwendige Massnahmen und Zuständigkeiten	Stand	Massnahmen
1	1	Bund und Kantone stellen die gesetzlichen Grundlagen und Anleitungen zur Förderung des BAE bereit.	<p>Gesetze Bund: BBG und BBV bieten einen breiten Handlungsspielraum. Kantone: Es bestehen unterschiedliche kantonale Gesetze zur Umsetzung des BBG und der BBV.</p> <p>Erläuterungen Bund: In den letzten Jahren wurden verschiedene Grundlagendokumente erstellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Handbuch BAE - Leitfaden Anrechnung von Bildungsleistungen (AvBL) - Anpassung der Richtlinien für die Gewährung von Bundesbeiträgen für die Entwicklung von anderen Qualifikationsverfahren (aQV) <p>Kantone: Grundlagendokument:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung: Anrechnung von Bildungsleistungen in der Allgemeinbildung im Berufsabschluss für Erwachsene 	<p>Bund: Der Bund prüft den allfälligen Handlungsbedarf zur Überarbeitung des Leitfadens AvBL auf Basis einer schriftlichen Rückmeldung der Kantone.</p> <p>Bund und Kantone: Im Rahmen von Berufsrevisionen werden die Trägerschaften zum BAE sensibilisiert.</p>
2	2	<p>Der Bund unterstützt die Entwicklung guter Rahmenbedingungen für den BAE über die Projektförderung.</p> <p>Die Kantone definieren in den einzelnen Bereichen die für eine effiziente Umsetzung notwendigen Strukturen und Prozesse.</p>	<p>In den letzten Jahren wurden vom SBFI verschiedene BAE-Projekte unterstützt.</p> <p>Je nach Bereich und Kanton unterschiedlich.</p> <p>Über die Grundkompetenzförderung kann für bildungsferne Personen der Zugang zum BAE vorbereitet werden. Dazu bestehen bereits spezifische Angebote in einzelnen Kantonen.</p>	<p>Bund: Der Bund kann Projekte zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für den BAE finanziell unterstützen.</p> <p>Bund: Eine Auslegeordnung zeigt den Status quo bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse auf und benennt allfällige Lücken.</p>

3	3/4	<p>In jedem Kanton existiert eine Anlaufstelle zur Information und Beratung von Erwachsenen und Unternehmen zum BAE.</p> <p>Sensibilisierung von Erwachsenen und Unternehmen.</p>	<p>Es existieren in jedem Kanton ein Eingangsportal und Informationen zum BAE. Beim Eingangsportal erhalten Erwachsene Beratung. Verschiedene kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungsstellen (BSLB) bieten auch Beratung für Unternehmen an. Unternehmen können sich auch an die Berufsbildungsämter wenden.</p> <p>Der Bund hat in den letzten Jahren entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen umgesetzt (BAE-Kampagne; berufsbildungplus.ch). Viele BSLB haben die Kampagne unterstützt. Auch verschiedene OdA weisen ihre Unternehmen und die Arbeitnehmenden ihrer Branche auf das Thema hin.</p>	<p>Bund: Der Bund stellt OdA und Kantonen Kampagnen-Materialien zur Bekanntmachung und Sensibilisierung des Themas zur Verfügung.</p> <p>Bund: Der Bund macht in seiner Kommunikation regelmässig auf das Thema BAE aufmerksam.</p> <p>OdA Arbeitnehmende und OdA Arbeitgebende: Die Dachverbände rufen ihre Mitgliedsverbände regelmässig auf, in deren Kommunikation auf BAE aufmerksam zu machen (Newsletter, Webseiten, Mailing etc.)</p>
4	5	<p>Die Kantone definieren die Anlaufstellen und Prozesse für die Anrechnung von Bildungsleistungen und machen diese nach aussen sichtbar.</p> <p>Die Trägerschaften der beruflichen Grundbildung formulieren zu Handen der Kantone Empfehlungen für die Anrechnung von Bildungsleistungen.</p> <p>Die Möglichkeit der AvBL wird bei Erwachsenen standardmässig vor jeder beruflichen Grundbildung abgeklärt.</p>	<p>Die Definition von Anlaufstellen und Prozessen für die Anrechnung von Bildungsleistungen in den Kantonen sowie die Entwicklung von Anrechnungsinstrumenten und Empfehlungen zur Anrechnung durch die Trägerschaften ist Ziel des vom Bundesrat lancierten Projekts «Anrechnung von Bildungsleistungen».</p>	<p>Kantone: Die Kantone stellen sicher, dass in jedem Kanton ein einfacher Zugang zu Informationen und Anlaufstellen zur Anrechnung von Bildungsleistungen gegeben ist.</p> <p>Kantone: Eine Auslegeordnung der Kantone zeigt den Status quo bei der Anrechnung der Bildungsleistungen auf und benennt allfällige Lücken.</p>

5	6/9	<p>Unternehmen bieten ihre Ausbildungsplätze auch ausbildungswilligen Erwachsenen an.</p> <p>Unternehmen können mit erwachsenen Lernenden eine Bleibeverpflichtung abschliessen</p> <p>Für Erwachsene, die sich auf ein QV der beruflichen Grundbildung vorbereiten sowie Betriebe, die Erwachsene dabei unterstützen möchten, existieren Instrumente, um die Ausbildung effizient zu organisieren.</p>	<p>Es gibt Branchen und Unternehmen, die auch Erwachsene ausbilden. Für Erwachsene ist jedoch das Finden eines Ausbildungsplatzes teilweise schwierig und braucht einen langen Atem.</p> <p>Personen ohne Lehrvertrag, die sich nach Art. 32 BBV auf das QV vorbereiten, können Bleibeverpflichtungen eingehen. Personen mit Lehrvertrag können dies aufgrund von Art.344a Abs.6 OR nicht.</p> <p>Kein Überblick vorhanden. Je nach Kanton und Branche unterschiedlich.</p>	<p>OdA Arbeitgebende: Eine Umfrage bei Unternehmen zeigt, wie gross der Bedarf nach Bleibeverpflichtungen für erwachsene Lernende mit Lehrvertrag ist und was der Informationsbedarf der Betriebe zur Organisation eines BAE ohne Lehrvertrag ist.</p>
5	7/8	<p>Die Trägerschaften der Berufsbildung entwickeln zusammen mit den Kantonen erwachsenengerechte Bildungsangebote und Qualifikationsverfahren.</p>	<p>Die Situation ist regional und branchenspezifisch sehr unterschiedlich.</p> <p>Schweizweit wurden bisher eher wenige sog. «andere Qualifikationsverfahren» (aQV) und standardisierte verkürzte Bildungsgänge für Personen mit Vorkenntnissen entwickelt.</p>	<p>Bund: Ein Mandat der ETH Zürich soll aufzeigen, wie die AvBL und aQV in der Schweiz umgesetzt werden. Der Bericht ist Grundlage für allfällige weitere Massnahmen.</p> <p>Kantone: Die Kantone erheben im Projekt «Erwachsenengerechte Bildungsangebote» die bestehenden erwachsenengerechten Bildungsangebote und koordinieren deren Weiterentwicklung.</p>

6	9	<p>Die SBBK-Empfehlung zur Finanzierung des BAE wird von allen Kantonen umgesetzt.</p> <p>Es gibt eine Lösung zur Finanzierung der üK von Erwachsenen, die sich ohne Lehrvertrag auf das QV vorbereiten (Art. 32 BBV).</p> <p>Die Finanzierungsinstrumente innerhalb und zwischen den kantonalen Fachstellen werden koordiniert und optimiert.</p> <p>Jeder Kanton benennt eine zentrale Anlaufstelle rund um Finanzierungsfragen zum Berufsabschluss für Erwachsene.</p> <p>Jeder Kanton stellt die Begleitung von Erwachsenen hinsichtlich Finanzierungsfragen beim BAE sicher.</p> <p>Jeder Kanton schliesst mögliche Finanzierungslücken.</p>	<p>Teilweise erfüllt.</p> <p>Bei der Finanzierung der überbetrieblichen Kurse von Erwachsenen, die sich ohne Lehrvertrag auf das QV vorbereiten, bestehen noch Lücken. Während bei Lernenden mit Lehrvertrag der Kanton 20% und der Betrieb 80% der üK-Kosten übernehmen, ist die Kostenübernahme bei Erwachsenen ohne Lehrvertrag unterschiedlich geregelt.</p> <p>Kantone: Bericht «Direkte und indirekte Kosten in der beruflichen Grundbildung für Erwachsene, Schweizweite Bestandesaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken»</p> <p>Kantone: Commitment der SBBK zur Reduktion der finanziellen Hürden für die Erlangung eines Berufsabschlusses für Erwachsene</p>	<p>Bund: Der Bund erhebt im Teilprojekt 2 «Finanzierung üK» des Projekts «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» die Praxis der Finanzierung der üK von Lernenden ohne Lehrvertrag und formuliert Empfehlungen.</p> <p>Kantone: Die Kantone prüfen in Abstimmung mit dem Bund, ob die Abschlüsse nach Art. 32 BBV bei der Berechnung des Verteilschlüssel zu den Bundespauschalen berücksichtigt werden sollen.</p>
---	---	---	---	---